

## **Bekanntmachung**

### **über die Ersatzbestimmung eines Mitgliedes im Rat der Gemeinde Altenberge**

---

Das Ratsmitglied Klaus Katzer, Grüner Weg 65 b, 48341 Altenberge, hat durch Erklärung gegenüber dem Wahlleiter am 16.06.2005 mit Ablauf des 26.06.2005 auf die weitere Ausübung seines Ratsmandates verzichtet.

Gem. § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NRW. S. 332) in Verbindung mit § 69 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV.NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NRW. S. 306), habe ich als Nachfolger aus der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands - CDU - für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Altenberge am 26.09.2004

**Herrn Ralf Schwichtenhövel, geb. 1968 in Münster,  
Grüner Weg 66, 48341 Altenberge,**

mit Wirkung vom 27.06.2005 festgestellt und mache dieses hiermit öffentlich bekannt.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Richtigkeit der vorstehenden Feststellungen für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Altenberge, Kirchstr. 25, 48341 Altenberge, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (Rathaus, Zimmer Nr. 2.3) zu erklären.

48341 Altenberge, den 17.06.2005

Gemeinde Altenberge  
Der Bürgermeister  
als Wahlleiter  
i.V.

gez. Edelkamp